

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Mehr Eigenverantwortung für den Krankenversicherten

Bern (AP) - Wer in der Schweiz seine Arztrechnung stärker als bisher mitbezahlen möchte, wird dafür von den Krankenversicherungen mit reduzierten Prämien belohnt. Der Bundesrat hat am Montag in eigener Kompetenz Änderungen über die Beteiligung der Versicherten an den Kosten der ambulanten Krankenpflege auf den 1. Januar 1987 in Kraft gesetzt, mit der landesweit das auch international neue System der wählbaren Jahresfranchise eingeführt werden kann. Im Kampf gegen die Kostenexplosion im Gesundheitswesen nimmt die Landesregierung damit einen zentralen Punkt des immer noch im Parlament liegenden «Sofortprogramms» der Krankenversicherungsrevision vorweg.

In den Grundzügen sieht das neue Modell wie folgt aus: Die Kassen können drei Franchisevarianten zur Wahl anbieten. Die Ansätze wurden auf 300, 500 und 1000 Franken, bei Versicherten in sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen auf 600, 1000 und 1500 Franken und bei den an sich von der Franchise befreiten Minderjährigen auf 50, 100 und 150 Franken festgesetzt. Im Gegenzug können die Versicherten mit Prämienreduktionen von 10, 20, beziehungsweise 30 Prozent rechnen. Um die Solidarität der Versicherten nicht zu gefährden, sieht das BSV einen Minimaltarif sowie die Bestimmung vor, dass ein Wechsel von einer Franchise zur anderen unabhängig von Alter und Gesundheitszustand keine Nachteile bei der Altersgruppeneinteilung nach sich ziehen darf.

Die Franchise wird dem Versicherten pro Kalenderjahr nur einmal belastet.

Eine Kommission für die Gleichberechtigung der Frau

Die Regierung veröffentlichte einen Bericht auf ein FBP-Postulat über verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Die Regierung hat eine gemischte Kommission bestellt, die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der liechtensteinischen Gesetzgebung hinarbeiten und dieses Anliegen der Öffentlichkeit bewusst machen soll. Anlass zur Bildung dieser Kommission ist ein Postulat der FBP-Fraktion, mit der die Regierung aufgefordert wurde, in dieser Angelegenheit aktiv zu werden. Nun liegt auch ein Bericht der Regierung an den Landtag vor.

Das FBP-Postulat nahm Bezug auf den Bericht der Regierung über die rechtliche Stellung der Frau in der liechtensteinischen Gesetzgebung, nach dem eine Reihe von Ungleichheiten zwischen Mann und Frau rechtlicher Natur bestehen. In ihrer Begründung machten die Postulanten geltend, dass die Gleichberechtigung zwar nicht über Gesetze allein verwirklicht werden könnte, doch seien Gesetze «die Voraussetzung dafür, dass die gesellschaftliche Wirklichkeit verändert» werde. Im Landtag wurde das FBP-Postulat oppositionslos an die Regierung überwiesen.

Grundsatzpapier der Regierung

Die Regierung hat sich noch im Verlaufe des Jahres 1985 mit der Frage der Bestellung einer Kommission in Zusammenhang mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau befasst. Im Anschluss an verschiedene Abklärungen hat die Regierung dann die Erarbeitung eines Grundsatzpapiers beschlossen. Dieses Grundsatzpapier lag im Frühjahr 1986 vor und wurde von der Regierung in einer provisorischen Fassung genehmigt. Nach Auf-

fassung der Regierung sollte es der Kommission vorbehalten bleiben, nach der Bestellung Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Ständiges Beratungsgremium

Gemäss Punkt 1 der provisorischen Bestimmungen besteht die Kommission, die auf eine Gleichberechtigung von Mann und Frau in der liechtensteinischen Gesetzgebung hinarbeiten soll, aus acht Mitgliedern. Die Kommission wird paritätisch besetzt, das heisst, es gehören ihr vier Frauen und vier Männer an. Vorsitzende ist eine Frau, die von der Regierung bestimmt wird.

Die Kommission hat als ständiges Beratungsgremium der Regierung folgende Aufgaben:

- Stellungnahmen zu Rechtsetzungsvorlagen aus den Regierungsressorts, welche die Stellung der Frau in Liechtenstein betreffen
- Öffentlichkeitsarbeit in Bereichen, die die Stellung der Frau in Liechtenstein betreffen
- Erledigung von Arbeiten gemäss besonderem Auftrag der Regierung
- Ausarbeitung eigener Empfehlungen oder Anträge zu Händen der Regierung für Massnahmen im Hinblick auf die Stellung der Frau in Liechtenstein
- Beobachtung der Entwicklung hinsichtlich der Stellung der Frau in Liechtenstein, Verfolgung der getroffenen Massnahmen und periodische Berichterstattung zu Händen der Regierung.

Gemäss dem von der Regierung genehmigten provisorischen Grundsatzpapier hat die Kommission der Regierung jähr-

lich ihr Arbeitsprogramm zu unterbreiten und auf Ende des Jahres über ihre Tätigkeit zu berichten. Veröffentlichungen von Mitteilungen, Berichten, Empfehlungen und Anträgen der Kommission bedürfen der Zustimmung der Regierung.

Paritätisch oder Übergewicht der Frauen

Die Regierung hat beschlossen, zwei Mitglieder in diese Kommission zu bestellen. Die an den Landtagswahlen 1986 beteiligten Wählergruppen wurden von der Regierung eingeladen, je zwei Vertreter für die Kommission zu nominieren. Um eine paritätische Besetzung dieser Kommission sicherzustellen, ersuchte die Regierung die Wählergruppen um die Nominierung von jeweils einer Frau und einem Mann. Die Vaterländische Union sowie die Fortschrittliche Bürgerpartei sind diesem Ansuchen der Regierung nachgekommen. Die Freie Liste befürwortet in ihrer Stellungnahme zwar grundsätzlich paritätisch besetzte Kommissionen, vertrat aber die Ansicht, dass in dieser Kommission, die sich aus der bestehenden Situation heraus vorwiegend mit den Anliegen von Frauen zu befassen haben werde, die Frauen unbedingt in der Mehrheit sein sollten. Nur so werde es möglich sein, die Frauen wirksam zu vertreten. Die Freie Liste hat in der Folge zwei Frauen für die Mitarbeit in dieser Kommission nominiert.

Ausweitung der Kommission möglich

Die Freie Liste hat in ihrer Stellungnahme auch angeregt, die Kommission durch Delegierte der Frauenvereine und des Vereins Bildungsarbeit für Frauen zu erweitern; Frauen also, die mit Frauen in enger Verbindung stünden und durch ihre teilweise jahrelange Arbeit mit Frauen und für Frauen über einen grossen Erfahrungsschatz verfügten. Die Regierung vertritt die Auffassung, dass es der Kommission überlassen bleibt, im Rahmen ihrer Arbeiten weitere Personen zur Mitarbeit beizuziehen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 2. September 1986 die Kommission, die auf eine Gleichberechtigung von Mann und Frau in der liechtensteinischen Gesetzgebung hinarbeiten wird, gemäss von den Wählergruppen eingebrachten Nominierungen einschliesslich den zwei von ihr gestellten Mitgliedern bestellt. Der Kommission gehören - wie bereits berichtet - folgende fünf Frauen sowie drei Männer an: Claudia Fritsche (Triesen), Andreas Batliner (Mauren), Dr. Rony Frick (Schaan), Dr. Alfred Hilbe (Schaan), Christel Hilti (Schaan), Helen Marxer (Vaduz), Vera Marxer (Eschen) und Claudia Roginigg-Büchel (Vaduz).

KOMMENTAR

Aus den besten Vorsätzen muss nicht unbedingt ein gutes Ergebnis erwachsen. Diese bereits schon etwas abgegriffene Weisheit wird aber immer wieder bestätigt. Ein weiteres Beispiel dazu könnte die von der Regierung eingesetzte Kommission zur Behandlung von Gleichberechtigungsfragen liefern. Dieser Kommission sind die Hände schon recht weitgehend gebunden, bevor sie die Arbeit überhaupt aufnehmen kann.

Die FBP-Fraktion regte vor etwas mehr als einem Jahr die Bestellung einer Kommission an, die auf eine Gleichberechtigung von Mann und Frau in unserer Gesetzgebung hinarbeiten und dieses Anliegen der Öffentlichkeit bewusst (oder bewusster?) machen sollte. Nun hat die Regierung die Kommission bestellt und ihre Aufgaben sowie Pflichten festgelegt.

Gute Vorsätze, aber...

Und damit beginnt die Problematik, denn neben Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und der Beobachtung «der Entwicklung hinsichtlich der Stellung der Frau in Liechtenstein» hat die Kommission auch Arbeiten gemäss besonderem Auftrag der Regierung zu erledigen. Zwar ist die Kommission nach ihrem Pflichtenheft befugt, eigene Empfehlungen - aber immer zuhanden der Regierung - auszuarbeiten und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, doch sind «Veröffentlichungen von Mitteilungen, Berichten, Empfehlungen und Anträgen der Kommission» an die Zustimmung der Regierung gebunden.

Damit ist die Unabhängigkeit der Kommission bereits so weit beschnitten und eingeschränkt, dass wohl kaum mehr viel Platz für Kreativität, für neue Ideen und Impulse übrig bleibt. Die Kommission erhält den Status eines Zulieferers für die Regierung, die sich dieses Instruments in verschiedenen Bereichen bedienen kann.

Der Gedanke an den Bildungsrat, der seit der Inkraftsetzung des neuen Schulgesetzes vor mehr als einem Jahrzehnt durch seine zu starke Bindung an die Regierung und das Bildungsressort unserer Bildungspolitik weder Perspektiven noch Impulse verliehen hat, drängt sich in diesem Zusammenhang auf.

Nun macht es den Anschein, als ob mit der Einsetzung der Kommission für Gleichberechtigungsfragen der gleiche Fehler wiederholt werden soll. Jedenfalls wird diese Kommission keinen leichten Stand haben, wenn sie nur einen Teil der in sie gelegten Erwartungen erfüllen möchte. (G.M.)

Ein neues Postgebäude für die Gemeinde Mauren

Vorlage der Regierung an den Landtag - 3,673 Millionen Franken Baukosten - Baubeginn im Herbst

Mit einem Kostenaufwand von 3,673 Millionen Franken soll in Mauren ein neues Postgebäude - mit einer Arztpraxis und Wohnungen - errichtet werden. Die Regierung legte dem Landtag das Bauprojekt vor und ersucht um die notwendigen Kredite. Der Anteil des Staates wird 2,301 Millionen Franken betragen. Mit der Foundation soll noch in diesem Herbst begonnen werden. Der Bezug des Postgebäudes ist für Ende 1988 vorgesehen.

Der Postbetrieb Mauren ist gegenwärtig in einem ehemaligen Privathaus untergebracht, welches 1967 durch das Land vom damaligen Posthalter erworben werden konnte. Das Gebäude wurde anschliessend umgebaut, um so den veränderten Betriebsbedürfnissen besser gerecht werden zu können.

1976 nahm das Land weitere bauliche Massnahmen vor, doch zeigte sich bereits damals aufgrund der räumlichen Beengtheit, dass mittelfristig mit einem Postneubau gerechnet werden musste. Die Betriebsflächen waren trotz der im Rahmen des Möglichen vorgenommenen Erweiterungen ungenügend und die betrieblichen Abläufe wurden zunehmend prekärer. So muss beispielsweise das Postgut im Freien ausgelagert und verladen werden, für Zustellfahrzeuge besteht keine Einstellmöglichkeit. Ein Nachteil ist im weiteren, dass die Postlokale im Hochparterre liegen, was für Kunden wie für das Personal mühsam ist.

Standort gegenüber der heutigen Post

Die Regierung hat im Sinne eines vorsorglichen Landerwerbes bereits 1970 die vis-à-vis befindliche Parzelle Nr. 365 erworben. Mit dem 1984 erfolgten Kauf der benachbarten Liegenschaft Maurer Parzelle Nr. 364 wurde das Postareal arrondiert, um auch langfristigen Entwicklungen des Postbetriebes und auch der ortsbaulichen Entwicklung gerecht werden zu können.

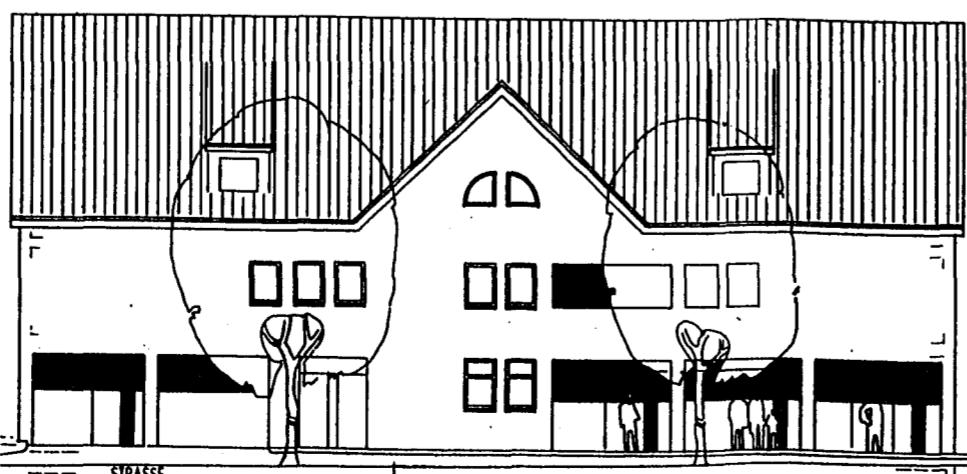
Nach verschiedenen Vorbesprechungen zwischen der Kreispostdirektion St. Gallen, der Fürstlichen Regierung und

dem Landesbauamt gelangte die Kreispostdirektion im August 1983 formell an die Fürstliche Regierung mit dem Ersuchen, einen Postneubau gemäss zeitgemässen Raum- und Programmanforderungen errichten zu lassen. Die Postdirektion verwies auf die bestehenden betrieblichen Engpässe und Unzulänglichkeiten und ersuchte um rasche Verwirklichung dieses Bauwunsches.

Arztpraxis und Zollwohnungen

Die Regierung beauftragte das Landesbauamt, in Kooperation mit den zuständigen Fachstellen der Post einen Architekturwettbewerb auszurufen. In der Zwischenzeit entstand innerhalb der Gemeinde Mauren das Bedürfnis nach einer Arztpraxis. Die Gemeindeverwaltung Mauren gelangte an die Regierung mit dem Ansuchen, im geplanten Postneubau Mauren eine Arztpraxis integrieren zu dürfen. Die Regierung sicherte der Gemeinde diese Mitbeteiligung zu. Um den seit längerem anstehenden Wünschen des Zollpersonals nach landeseigenen Wohnungen genügen zu können, beschloss die Regierung zusätzlich die Errichtung einer Zollwohnung zur Wohnung des Posthalters, die mittelfristig ebenfalls dem Zoll-

(Fortsetzung auf Seite 2)



Die Vorderansicht des neuen Postgebäudes an der Weiherringstrasse in Mauren, das Ende 1988 bezugsbereit sein soll. Die Kosten des Gebäudes - mit einer Arztpraxis und Wohnungen - belaufen sich auf 3,673 Millionen Franken.

Daniloff verliess Moskau

Moskau (AP) Der amerikanische Journalist Nicholas Daniloff, der seit Ende August in Moskau unter dem Vorwurf der Spionage festgenommen worden war, hat gestern die Sowjetunion verlassen. Mit einem Botschaftsfahrzeug wurde er zum Moskauer Flughafen gefahren, wo er eine Lufthansa-Maschine nach Frankfurt besteigen sollte.

In Begleitung des amerikanischen Geschäftsträgers in Moskau, Richard Combs, und seiner Kollegen vom Nachrichtenmagazin «U.S. News and World Report» traf der Journalist mit seiner Frau Ruth auf dem Flughafen Scheremetjewo II ein. Von einem Lufthansa-Angebot wurden sie zur Passkontrolle geleitet. Die Lufthansa ist die einzige westliche Fluggesellschaft, die am späten Montag nachmittags von Moskau nach Westeuropa fliegt.

Wartenden Journalisten sagte Daniloff, er verlasse die sowjetische Hauptstadt «eher besorgt als verärgert». Er habe erst am Nachmittag von der bevorstehenden Reise erfahren. Einzelheiten der Vereinbarung zwischen den Regierungen in Washington und in Moskau seien ihm nicht bekannt.

Hilfe bei nuklearen Unfällen

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille unterzeichnete in Wien zwei internationale Konventionen.

Die Konferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) ist in Wien - wie bereits berichtet - mit der Gutheissung von zwei Konventionen über die Frühwarnung und über die Hilfe bei nuklearen Unfällen mit grenzüberschreitender Wirkung zu Ende gegangen.

Für unser Land unterzeichnete Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille, der als zuständiger Ressortinhaber für Umweltschutz an der Konferenz teilnahm, beide Konventionen. Regierungschef-Stellvertreter Wille wurde begleitet von Dr. Franz Hoop, der als Nachfolger für Prof. Auwärter als Delegierter unseres Landes für die IAEO gewählt worden war.

Unser Land ist der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) bereits im Jahr 1968 beigetreten. Das nun auch von Liechtenstein unterzeichnete Abkommen über die Frühwarnung bei nuklearen Unfällen bezieht sich grundsätzlich auf alle Arten kerntechnischer

Einrichtungen wie Reaktoren, den Brennstoffkreislauf, den Transport und die Lagerung. Unfälle müssen nach diesen Bestimmungen sofort entweder an betroffene Staaten oder an die IAEO gemeldet werden. Die Konvention gibt im Detail an, welche Daten und Informationen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Das zweite umfangreichere Abkommen bezieht sich auf den internationalen Beistand bei nuklearen Unfällen. Danach erarbeitet die IAEO Notfallpläne und Strahlenerfassungsprogramme, die auch Ländern zur Verfügung stehen, die selbst über keine nuklearen Anlagen verfügen, von Unfällen jedoch erreicht werden können.

Mit der Unterzeichnung der beiden internationalen Konventionen hat Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille die Absicht der Regierung bekundet, diesen Übereinkommen beizutreten. Für eine Ratifizierung ist die Zustimmung des Landtags notwendig.